

Stromtarife der Energie Uster AG für 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	2
2. Strompreise	4
Strompreise Privatkund*innen	4
Strompreise Geschäftskund*innen	6
Strompreise Temporäre Anschlüsse (TA)	14
Strompreise Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	16
Strompreise Grundwasserpumpwerk (GWP)	18
3. Öko-Upgrades	20
Öko-Upgrade aabach	20
Öko-Upgrade solar flex	21
Öko-Upgrade solar max	22
4. Netznutzungspreise	23
Netznutzungspreis Netzebene 5 (16 kV)	23
Netznutzungspreis Netzebene 7 (400V)	25
Netznutzungspreis Netzebene 7 (400V) – Temporäre Anschlüsse	27
Netznutzungspreise Netzebene 7 (400V) – Öffentliche Beleuchtung	29
Netznutzungspreise Netzebene 7 (400V) – Grundwasserpumpwerk	31
5. PV: Rücklieferung	33
Preise Rücklieferung Energie und Herkunftsnachweise	33
6. Abgaben für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Energie Uster AG	35
Ökofonds	35
Öffentliche Beleuchtung	36

Stromtarife der Energie Uster AG für 2024

Übersicht Privatkund*innen

meinstrom	aquasol	aquasol top	aqua
Total Hochtarif (Rp./kWh)	38.44	38.66	38.36
Total Niedertarif (Rp./kWh)	28.44	28.66	28.36
Total Grundpreis und Abgabe (CHF/Monat)	8.32	8.32	8.32

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Übersicht Geschäftskund*innen bis 100'000 kWh/a

meinstrom pro	aquasol	aquasol top	aqua
Total Hochtarif (Rp./kWh)	37.95	38.17	37.87
Total Niedertarif (Rp./kWh)	28.03	28.25	27.95
Total Grundpreis und Abgabe (CHF/Monat)	8.32	8.32	8.32

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Übersicht Geschäftskund*innen ab 100'000 kWh/a

meinstrom pro+ (400 V)	aquasol	aquasol top	aqua
Total Hochtarif (Rp./kWh)	32.70	32.92	32.62
Total Niedertarif (Rp./kWh)	25.72	25.94	25.64
Leistungspreis (CHF/kW, Monat)	18.38	18.38	18.38
Total Grundpreis und Abgabe (CHF/Monat)	66.69	66.69	66.69

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

meinstrom pro+ (16 kV)	aquasol	aquasol top	aqua
Total Hochtarif (Rp./kWh)	30.11	30.33	30.03
Total Niedertarif (Rp./kWh)	24.22	24.44	24.14
Leistungspreis (CHF/kW, Monat)	13.51	13.51	13.51
Total Grundpreis und Abgabe (CHF/Monat)	66.69	66.69	66.69

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.



Stromqualität und Herkunft

aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardprodukt).

aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster.

aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

Für Details, genaue Bedingungen und zusätzliche Tarife siehe die nachfolgenden ausführlichen Tarifblätter.

Tarifblatt Strom Privatkund*innen

1. Preisbedingungen

Die Strompreise gelten für alle Privatkund*innen der Grundversorgung auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

meinstrom	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	22.92	23.14	22.84
Energie NT (Rp./kWh)	17.94	18.16	17.86
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	10.52	10.52	10.52
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	5.50	5.50	5.50
SDL ² (Rp./kWh)	0.81	0.81	0.81
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	1.30	1.30	1.30
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Ökofonds ⁵ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	38.44	38.66	38.36
Total Niedertarif⁶ (Rp./kWh)	28.44	28.66	28.36
Grundpreis ⁷ (CHF/Monat)	6.49	6.49	6.49
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Öffentliche Beleuchtung ⁸ (CHF/Monat)	1.83	1.83	1.83

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Das Standardprodukt ist meistrom «aquasol». Bei Neuzuzügen und Umzügen wird automatisch das Standardprodukt zugewiesen. Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \phi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.92$.



4. Stromqualität und Herkunft

Energie Uster AG beschafft abhängig vom gewählten Produkt folgende Elektrizität:

aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardprodukt).

aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster.

aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

Bei allen Stromprodukten kann zusätzlich ein jährlich fester Anteil von lokal erzeugtem Strom aus Wasserkraftanlagen («aabach») oder Solaranlagen («solar flex») gewählt werden.

5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2024 bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preisblätter für Privatkund*innen.

7. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
 - 5 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.
 - 6 Bestehenden Kund*innen, welche keinen Platz für einen Netzkommandoempfänger (NKE) mit der entsprechenden Verdrahtung zur Verfügung stellen, wird der gesamte Strombezug im Hochtarif verrechnet.
 - 7 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 8 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.

Tarifblatt Strom Geschäftskund*innen

meinstrom pro und meistrom pro+

1. Preisbedingungen

Die Strompreise gelten für alle Geschäftskund*innen der Grundversorgung auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

meinstrom pro: Das Stromprodukt für alle Unternehmen mit einem Jahresverbrauch bis 100'000kWh.

meinstrom pro	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	22.43	22.65	22.35
Energie NT (Rp./kWh)	17.53	17.75	17.45
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	10.52	10.52	10.52
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	5.50	5.50	5.50
SDL ² (Rp./kWh)	0.81	0.81	0.81
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	1.30	1.30	1.30
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds ⁵ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	37.95	38.17	37.87
Total Niedertarif (Rp./kWh)	28.03	28.25	27.95
Grundpreis ⁷ (CHF/Monat)	6.49	6.49	6.49
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung ⁸ (CHF/Monat)	1.83	1.83	1.83

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für Geschäftskund*innen ist «aquasol». Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.



meinstrom pro+: Das Stromprodukt für alle Unternehmen mit einem Jahresverbrauch ab 100'000kWh. Dabei wird unterschieden nach dem Bezug in Niederspannung (400V) und dem Bezug in Mittelspannung (16 kV).

meinstrom pro+ (400 V)	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	21.58	21.80	21.50
Energie NT (Rp./kWh)	16.42	16.64	16.34
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	6.12	6.12	6.12
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	4.30	4.30	4.30
SDL ² (Rp./kWh)	0.81	0.81	0.81
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	1.30	1.30	1.30
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds ⁵ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	32.70	32.92	32.62
Total Niedertarif (Rp./kWh)	25.72	25.94	25.64
Leistungspreis ⁶ (CHF/kW, Monat)	18.38	18.38	18.38
Grundpreis ⁷ (CHF/Monat)	64.86	64.86	64.86
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung ⁸ (CHF/Monat)	1.83	1.83	1.83

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für Geschäftskund*innen ist «aquasol». Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.



meinstrom pro+ (16 kV)

	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	21.58	21.80	21.50
Energie NT (Rp./kWh)	16.42	16.64	16.34
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	3.53	3.53	3.53
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	2.80	2.80	2.80
SDL ² (Rp./kWh)	0.81	0.81	0.81
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	1.30	1.30	1.30
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds ⁵ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	30.11	30.33	30.03
Total Niedertarif (Rp./kWh)	24.22	24.44	24.14
Leistungspreis ⁶ (CHF/kW, Monat)	13.51	13.51	13.51
Grundpreis ⁷ (CHF/Monat)	64.86	64.86	64.86
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung ⁸ (CHF/Monat)	1.83	1.83	1.83

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für Geschäftskund*innen ist «aquasol». Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

3. Stromqualität/Herkunft

Energie Uster AG beschafft abhängig von der gewählten Qualität folgende Elektrizität:

aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardqualität).

aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster.

aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

Bei allen Stromprodukten kann zusätzlich ein jährlich fester Anteil von lokal erzeugtem Strom aus Wasserkraftanlagen («aabach») oder Solaranlagen («solar flex») gewählt werden.

4. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.



5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2024 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für Geschäftskund*innen.

7. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
 - 5 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.
 - 6 Der Preis gilt für die maximale Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
 - 7 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 8 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.



meinstrom pro+3

1. Preisbedingungen

Die Strompreise gelten für alle Geschäftskund*innen in der Grundversorgung auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG mit einem Jahresverbrauch über 100 MWh, die längerfristig bei Energie Uster Energie beziehen möchten und einen entsprechenden Liefervertrag abgeschlossen haben.

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

«meinstrom pro+3»: Das Wahlprodukt für alle Unternehmen mit einem Jahresverbrauch ab 100'000kWh. Dabei wird unterschieden nach dem Bezug in Niederspannung (400V) und dem Bezug in Mittelspannung (16 kV).

meinstrom pro+3 (400 V)	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	21.31	21.53	21.23
Energie NT (Rp./kWh)	16.15	16.37	16.07
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	6.12	6.12	6.12
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	4.30	4.30	4.30
SDL ² (Rp./kWh)	0.81	0.81	0.81
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	1.30	1.30	1.30
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds ⁵ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	32.43	32.65	32.35
Total Niedertarif (Rp./kWh)	25.45	25.67	25.37
Leistungspreis ⁶ (CHF/kW, Monat)	18.38	18.38	18.38
Grundpreis ⁷ (CHF/Monat)	64.86	64.86	64.86
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung ⁸ (CHF/Monat)	1.83	1.83	1.83

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für Geschäftskund*innen ist «aquasol». Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.



meinstrom pro+3 (16 kV)	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	21.31	21.53	21.23
Energie NT (Rp./kWh)	16.15	16.37	16.07
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	3.53	3.53	3.53
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	2.80	2.80	2.80
SDL ² (Rp./kWh)	0.81	0.81	0.81
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	1.30	1.30	1.30
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds ⁵ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	29.84	30.06	29.76
Total Niedertarif (Rp./kWh)	23.95	24.17	23.87
Leistungspreis ⁶ (CHF/kW, Monat)	13.51	13.51	13.51
Grundpreis ⁷ (CHF/Monat)	64.86	64.86	64.86
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung ⁸ (CHF/Monat)	1.83	1.83	1.83

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für Geschäftskund*innen ist «aquasol». Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

Mit meinstrom pro+3 beschafft Energie Uster die Energie im Rahmen einer strukturierten Beschaffung, mit jährlich steigendem Beschaffungsgrad über mehrere Jahre im Voraus.

Um von meinstrom pro+3 zu profitieren, schliessen Kund*innen einen Energieliefervertrag mit einer dreijährigen Laufzeit mit Energie Uster AG ab. Ohne Widerspruch bis 32 Monate vor Vertragsende verlängert sich der Vertrag 24 Monate vor Vertragsende automatisch um ein weiteres Jahr. Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von 8 Monaten per Ende von jedem Kalenderjahr möglich. Im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch Kund*innen, muss die Kundin oder der Kunde die erhaltene Preisdifferenz auf der Energie zum Standard-Tarif meinstrom pro+ für maximal drei Jahre zurückzahlen.

Ein Wechsel auf meinstrom pro+3 ist nach Abschluss des Energieliefervertrags jeweils per 1. Januar möglich.



3. Stromqualität/Herkunft

Energie Uster AG beschafft abhängig von der gewählten Qualität folgende Elektrizität:

aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardqualität).

aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster.

aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

Bei allen Stromprodukten kann zusätzlich ein jährlich fester Anteil von lokal erzeugtem Strom aus Wasserkraftanlagen («aabach») oder Solaranlagen («solar flex») gewählt werden.

4. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \phi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.92$.

5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2024 bis auf Widerruf. Die Preise können jährlich angepasst werden, gelten jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für Geschäftskund*innen.

7. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.



-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
 - 5 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.
 - 6 Der Preis gilt für die maximale Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
 - 7 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 8 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.

Tarifblatt Strom

Strompreise Temporäre Anschlüsse, TA

1. Preisbedingungen

Die Strompreise gelten für Kund*innen mit temporären Anschlüssen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Temporäre Anschlüsse, TA	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	25.30	25.52	25.22
Energie NT (Rp./kWh)	17.00	17.22	16.92
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	30.67	30.67	30.67
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	15.06	15.06	15.06
SDL ² (Rp./kWh)	0.81	0.81	0.81
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	1.30	1.30	1.30
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds ⁵ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	60.97	61.19	60.89
Total Niedertarif (Rp./kWh)	37.06	37.28	36.98
Grundpreis ⁶ (CHF/Monat)	6.49	6.49	6.49
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung ⁷ (CHF/Monat)	1.83	1.83	1.83

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für temporäre Anschlüsse ist «aquasol». Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

Der Niedertarif wird nur gewährt, wenn der Kund*innen im Baustromkasten ausreichend Platz für den Netzkommandoempfänger (NKE) zur Verfügung stellen und der Strombezug während der Niedertarifzeit mindestens 40% des Gesamtverbrauchs beträgt.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \phi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.92$.



4. Stromqualität/Herkunft

Energie Uster AG beschafft für temporäre Anschlüsse abhängig von der gewählten Qualität folgende Elektrizität:

aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardqualität).

aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster.

aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2024 bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preisblätter für die temporären Anschlüsse.

7. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
 - 5 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.
 - 6 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 7 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.

Tarifblatt Strom

Strompreise Öffentliche Beleuchtung, ÖB

1. Preisbedingungen

Die Strompreise, bestehend aus Netznutzungspreis, Energiepreis und dem Unterhalt, gelten für Kund*innen der öffentlichen Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Öffentliche Beleuchtung, ÖB	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	19.69	19.91	19.61
Energie NT (Rp./kWh)	19.69	19.91	19.61
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	12.22	12.22	12.22
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	12.22	12.22	12.22
SDL ² (Rp./kWh)	0.81	0.81	0.81
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	1.30	1.30	1.30
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds ⁵ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	36.91	37.13	36.83
Total Niedertarif (Rp./kWh)	36.91	37.13	36.83
Grundpreis ⁶ (CHF/Monat)	0.00	0.00	0.00
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung ⁷ (CHF/Monat)	1.83	1.83	1.83
Preis Unterhalt (Rp./kWh)	14.26	14.26	14.26

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.
Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe- bzw. Messstelle.

Die Standardqualität für öffentliche Beleuchtung ist «aquasol». Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

3. Stromqualität/Herkunft

Energie Uster AG beschafft für die öffentliche Beleuchtung abhängig von der gewählten Qualität folgende Elektrizität:

aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardqualität).

aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster.

aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.

4. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2024 bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preisblätter für die Kundengruppe ÖB Öffentliche Beleuchtung.

5. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
 - 5 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.
 - 6 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 7 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.

Tarifblatt Strom

Strompreise Grundwasserpumpwerk, GWP

1. Preisbedingungen

Die Strompreise, bestehend aus dem Netznutzungspreis und dem Energiepreis, gelten für Kund*innen mit Grundwasserpumpen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Grundwasserpumpwerk, GWP	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	22.57	22.79	22.49
Energie NT (Rp./kWh)	17.59	17.81	17.51
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	14.78	14.78	14.78
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	12.65	12.65	12.65
SDL ² (Rp./kWh)	0.81	0.81	0.81
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.49	2.49	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	1.30	1.30	1.30
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Ökofonds ⁵ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	42.35	42.57	42.27
Total Niedertarif (Rp./kWh)	35.24	35.46	35.16
Grundpreis ⁶ (CHF/Monat)	6.49	6.49	6.49
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Öffentliche Beleuchtung ⁷ (CHF/Monat)	1.83	1.83	1.83

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für Grundwasserpumpwerke ist aquasol. Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

Der Niedertarif wird nur gewährt, wenn Kund*innen im Baustromkasten ausreichend Platz für den Netzkommandoempfänger (NKE) zur Verfügung stellen und der Strombezug während der Niedertarifzeit mindestens 40% des Gesamtverbrauchs beträgt.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.



4. Stromqualität/Herkunft

Energie Uster AG beschafft für die Kundengruppe Grundwasserpumpwerk (GWP) abhängig von der gewählten Qualität folgende Elektrizität:

aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardqualität).

aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster.

aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2024 bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für die Kundengruppe GWP.

7. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
 - 5 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.
 - 6 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 7 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.

Tarifblatt Strom Öko-Upgrade

aabach

«aabach» garantiert einen frei wählbaren Anteil an Elektrizität aus der lokalen Wasserkraftproduktion aus dem aabach. Sollten die verfügbaren Mengen aus der Produktion im Aabach nicht ausreichen, kann dieses Produkt zusätzlich Elektrizität aus regionaler Wasserkraft mit der Ökostromqualität naturemade star enthalten.

Mit der Wahl der Qualität «aabach» wird die lokale Wasserkraftproduktion gefördert. Energie Uster wird die lokalen Kraftwerke entsprechend den aktuellen ökologischen Kriterien sanieren und betreiben.

1. Preisbedingungen

Der Aufpreis zur Energielieferung gilt für alle Kund*innen der Grundversorgung der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Der Aufpreis zum Energiepreis besteht aus folgender Komponente:

	aabach
Aufpreis (Rp./kWh)	8.65

Der Preiszuschlag gilt inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.
Der Preiszuschlag wird zusätzlich zum Preis der Elektrizität (Energie) meistrom oder meistrom pro/pro+ erhoben.

Die Kund*innen können die gewünschte Bezugsmenge aus Wasserkraft aabach mittels eines jährlichen Pauschalbetrags festlegen.

3. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2024 bis auf Widerruf.

4. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen zum Aabachstrom-Abonnement der Energie Uster AG.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

Tarifblatt Strom Öko-Upgrade

solar flex

«solar flex» garantiert einen frei wählbaren Anteil an Elektrizität von Solarstromanlagen aus Uster.

Mit der Wahl der Qualität «solar flex» wird der Ausbau von Photovoltaikanalgen in Uster gefördert. Energie Uster wird entsprechend den Bestellungen der Kund*innen weitere Solaranlagen in Uster erstellen.

1. Preisbedingungen

Der Aufpreis zur Energielieferung gilt für alle Kund*innen der Grundversorgung der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Der Aufpreis zum Energiepreis besteht aus folgender Komponente:

solar flex	
Aufpreis (Rp./kWh)	8.39

Der Preiszuschlag gilt inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.
Der Preiszuschlag wird zusätzlich zum Preis der Elektrizität (Energie) meistrom oder meistrom pro/pro+ erhoben.

Die Kund*innen können die gewünschte Bezugsmenge «solar flex» mittels einem jährlichen Pauschalbetrag festlegen.

3. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2024 bis auf Widerruf.

4. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

Tarifblatt Strom Öko-Upgrade

solar max

«solar max» bietet eine fixe Beteiligung an einer Solarstromanlage in Uster. Entsprechend der Beteiligungsgrösse erhalten die Kund*innen während 20 Jahren anteilmässig Energie geliefert.

Pro investiertem Quadratmeter sichert Energie Uster ihren Kund*innen einen jährlichen Ertrag von 100 kWh Solarenergie zu. Diese Energiemenge reduziert die Jahresrechnung entsprechend der gewählten Beteiligungsgrösse. Entsprechend der Nachfrage wird Energie Uster neue Anlagen und Projekte anbieten und den Ausbau an Solarenergie entsprechend der Nachfrage steigern.

1. Preisbedingungen

Das Angebot ist jeweils gültig, solange der Vorrat an Beteiligungsfläche ausreicht.

Die Beteiligung ist höchstens im Umfang des jährlichen Energieverbrauchs möglich. Bei einem begrenzten Vorrat kann die Anzahl Quadratmeter pro Kund*in zusätzlich eingeschränkt werden.

Bei einem Wegzug aus dem Versorgungsgebiet der Energie Uster besteht die Option zum Rückverkauf an Energie Uster.

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Beteiligung per 1. Januar des nachfolgenden Jahres zu kündigen. Diese Kündigung muss schriftlich spätestens drei Monate im Voraus erfolgen.

2. Preisinformationen

solar max	
Einmalige Investition pro Quadratmeter bei einem Ertrag von 100 kWh/a Solarenergie über 20 Jahre	300.00 CHF/m ² (Dies entspricht 15 Rp./kWh Energie)
<small>Der Investitionspreis gilt inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.</small>	

Die Energiemenge wird entsprechend der Beteiligung zu den im aktuellen Jahr gültigen Energiepreisen im Verhältnis 5/2 (Hochtarif/Niedertarif) gutgeschrieben:

solar max	
Gutschrift im Jahr 2024 pro kWh Energie	20.69 Rp./kWh
Entsprechende Gutschrift pro m²	20.69 CHF/m ²
<small>Der Gutschrift gilt inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.</small>	

3. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2024 bis auf Widerruf.

4. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG und die Geschäftsbedingungen (GB) «solar max».

Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreis Netzebene 5 (16 kV)

1. Preisbedingungen

Die Netznutzungspreise Netzebene 5 (16 kV) gelten für alle Kund*innen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG mit einem festen Netzanschluss auf der Netzebene 5 mit einer Anschlussspannung von 16 kV.

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung. Der Netznutzungspreis setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 5 (16 kV)	
Netznutzung HT¹ (Rp./kWh)	3.53
Netznutzung NT¹ (Rp./kWh)	2.80
SDL² (Rp./kWh)	0.81
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.49
Stromreserve⁴ (Rp./kWh)	1.30
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Ökofonds⁵ (Rp./kWh)	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	8.53
Total Niedertarif (Rp./kWh)	7.80
Leistungspreis⁶ (CHF/kW, Monat)	13.51
Grundpreis⁷ (CHF/Monat)	64.86
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Öffentliche Beleuchtung⁸ (CHF/Monat)	1.83

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	



5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2024 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für die feste Netzbenutzung auf der Netzebene 5.

6. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
 - 5 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.
 - 6 Der Preis gilt für die maximale Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
 - 7 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 8 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.

Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreise Netzebene 7 (400 V)

1. Preisbedingungen

Die Netznutzungspreise Netzebene 7 (400V) gelten für alle Kund*innen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG mit einem festen Netzanschluss auf der Netzebene 7 mit einer Anschlussspannung von 400V.

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung. Der Netznutzungspreis differenziert Anschlüsse mit und ohne Leistungsmessung und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 7 (400 V)	ohne Leistungsmessung ¹	mit Leistungsmessung ²
Netznutzung HT ³ (Rp./kWh)	10.52	6.12
Netznutzung NT ^{3,4} (Rp./kWh)	5.50	4.30
SDL ⁵ (Rp./kWh)	0.81	0.81
Netzzuschlag ⁶ (Rp./kWh)	2.49	2.49
Stromreserve ⁷ (Rp./kWh)	1.30	1.30
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungenen - Ökofonds ⁸ (Rp./kWh)	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	15.52	11.12
Total Niedertarif (Rp./kWh)	10.50	9.30
Leistungspreis ⁹ (CHF/kW, Monat)		18.38
Grundpreis ¹⁰ (CHF/Monat)	6.49	64.86
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Öffentliche Beleuchtung ¹¹ (CHF/Monat)	1.83	1.83

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	



5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2024 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für die feste Netzbenutzung auf der Netzebene 7.

6. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Kund*innen mit einem Jahresverbrauch unter 100MWh.
 - 2 Kund*innen mit einem Jahresverbrauch ab 100MWh.
 - 3 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 4 Bestehenden Kund*innen, welche keinen Platz für einen Netzkommandoempfänger (NKE) mit der entsprechenden Verdrahtung zur Verfügung stellen, wird der gesamte Strombezug im Hochtarif verrechnet.
 - 5 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 6 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 7 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
 - 8 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.
 - 9 Der Preis gilt für die maximale Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
 - 10 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 11 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.

Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreise Netzebene 7 – temporär (400 V)

1. Preisbedingungen

Die Netznutzungspreise Netzebene 7 – temporär (400V) gelten für Kund*innen mit temporären Anschlüssen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG auf der Netzebene 7 (400V).

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 7 (400V)	temporär
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	30.67
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	15.06
SDL ² (Rp./kWh)	0.81
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	1.30
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Ökofonds ⁵ (Rp./kWh)	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	35.67
Total Niedertarif (Rp./kWh)	20.06
Grundpreis ⁶ (CHF/Monat)	6.49
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Öffentliche Beleuchtung ⁷ (CHF/Monat)	1.83

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

Der Niedertarif wird nur gewährt, wenn Kund*innen im Baustromkasten ausreichend Platz für den Netzkommandoempfänger (NKE) zur Verfügung stellen und der Strombezug während der Niedertarifzeit mindestens 40% des Gesamtverbrauchs beträgt.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \phi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.92$.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	



5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2024 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für die temporäre Netzbenutzung.

6. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
 - 5 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.
 - 6 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 7 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.

Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreise Netzebene 7 (400 V) Kundengruppe Öffentliche Beleuchtung, ÖB

1. Preisbedingungen

Der Preis Netznutzung gilt für Kund*innen der öffentlichen Beleuchtung von Staats- und Gemeinde- strassen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 7 (400 V)	Öffentliche Beleuchtung, ÖB
Netznutzung ¹ (Rp./kWh)	12.22
SDL ² (Rp./kWh)	0.81
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	1.30
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungenen - Ökofonds ⁵ (Rp./kWh)	0.40
Total (Rp./kWh)	17.22
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Öffentliche Beleuchtung ⁶ (CHF/Monat)	1.83

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.
Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe- bzw. Messstelle.

3. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2024 bis auf Widerruf. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG)
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
 - 5 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.
 - 6 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.

Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreise Netzebene 7 (400 V) Kundengruppe Grundwasserpumpwerk, GWP

1. Preisbedingungen

Die Preise Netznutzung gelten für Kund*innen mit Grundwasserpumpwerken auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 7 (400 V)	Grundwasserpumpwerk, GWP
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	14.78
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	12.65
SDL ² (Rp./kWh)	0.81
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.49
Stromreserve ⁴ (Rp./kWh)	1.30
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Ökofonds ⁵ (Rp./kWh)	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	19.78
Total Niedertarif (Rp./kWh)	17.65
Grundpreis ⁶ (CHF/Monat)	6.49
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Öffentliche Beleuchtung ⁷ (CHF/Monat)	1.83

Die Preise gelten inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \phi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.92$.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2024 bis auf Widerruf. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.



6. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Stromreserve: Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
 - 5 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.
 - 6 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 7 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.

Preisblatt Elektrizität

Preise Rücklieferung Energie und Herkunftsnachweise

1. Preisbedingungen

Gültig für Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie gültig für Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert worden sind (EnG Art 7).

Rückvergütung

Gemäss neuer Energieverordnung (Vorbehalt Zustimmung zuständiger Instanz) für Energie RM (physische Energie/Graustrom) und Herkunftsnachweise HKN.

2. Preise Energie RM

	Oktober – März	April – September
Energie RM HT (Rp./kWh)	19.46	14.48
Energie RM NT (Rp./kWh)	15.57	11.91
Blindenergie HT (Rp./kWh)	4.11	4.11

Die Preise sind exklusive Mehrwertsteuer.

	Oktober – März	April – September
Energie RM HT (Rp./kWh)	21.04	15.65
Energie RM NT (Rp./kWh)	16.83	12.88
Blindenergie HT (Rp./kWh)	4.44	4.44

Die Preise sind inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

3. Preise Herkunftsnachweise HKN¹

	Oktober – März	April – September
HKN HT (Rp./kWh)	2.76	2.76
HKN NT (Rp./kWh)	2.76	2.76

Die Preise sind exklusive Mehrwertsteuer.

	Oktober – März	April – September
HKN HT (Rp./kWh)	2.98	2.98
HKN NT (Rp./kWh)	2.98	2.98

Die Preise sind inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.



4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

5. Bestimmungen

Die ins Netz eingespeiste Energie muss separat gemessen werden. Die dafür notwendigen nachträglichen Änderungen an den Installationen und Messeinrichtungen erfolgen auf Kosten des Produzenten. Dem Produzenten wird für diese Zusatzmessung eine Zählermiete berechnet. Die Blindenergie wird beim Tarif RM im Hochtarif (für Bezug und Rücklieferung) ab der ersten kVarh verrechnet, in der Niedertarifzeit erfolgt keine Anrechnung. Bei der Übergabestelle an das Netz der Energie Uster AG hat die Rücklieferung mit einem Leistungsfaktor von $\cos \varphi = 0,9$ bis 1 zu erfolgen. Im Übrigen gelten allfällige vertragliche Vereinbarungen.

Eine Beendigung der Rücklieferung an Energie Uster AG ist jeweils nur zum 31. Dezember eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist möglich.

Die HKN-Vergütung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der ökologische Mehrwert der Produktion (Herkunftsnachweise) an Energie Uster AG verkauft wird und die physikalische Stromlieferung an Energie Uster AG erfolgt.

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2024 bis auf Widerruf. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

7. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

1 Voraussetzungen für die Auszahlung:

- Einspeisung erneuerbarer Energie ins Netz der Energie Uster AG.
- Beglaubigte Anlage gemäss Vorgabe Pronovo.
- Einverständnis zur Übertragung der Herkunftsnachweise (HKN) an Energie Uster AG.
- Übertragung HKN (Einspeisung) an die Energie Uster AG im Pronovo System.
- Keine Förderung oder Zusage einer Förderung durch Einspeisevergütung KEV oder Mitgliedschaft Solarstrombörse.
- Falls die Zählerstände bei PV-Anlagen ≤ 30 kW noch nicht durch Energie Uster AG fernausgelesen werden können, müssen die Kunden*innen für die Vergütung der Energie und/oder der Herkunftsnachweise den Zählerstand der Energie Uster AG auf Anforderung hin jeweils per Quartalsende melden. Falls die Meldung trotz Aufforderung wiederholt nicht erfolgt, kann die Vergütung aufgeschoben werden und anschliessend in den Monaten April bis September erfolgen.

Tarifblatt - Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Energie Uster AG

Ökofonds

Zur Finanzierung der Zwecke vom Ökofonds im Zusammenhang mit der Stromversorgung erhebt die Energie Uster AG von ihren Kund*innen eine Abgabe auf der auf dem Elektrizitätsverteilnetz der Energie Uster AG transportieren Energie, welche zum Verbrauch ausgespiessen wird.

Gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG.

Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.

1. Preisbedingungen

Die Abgabe gilt für alle Kund*innen der Energie Uster AG.

2. Preisinformation

Die Abgabe besteht aus folgender Komponente:

Abgabe Ökofonds	
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Ökofonds¹ (Rp./kWh)	0.40

Die Abgabe gilt inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

3. Gültigkeit

Die Angabe auf diesem Tarifblatt gilt ab dem 1. Januar 2024 bis auf Widerruf.

4. Allgemeine Bedingungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

1 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.

Tarifblatt - Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Energie Uster AG

Öffentliche Beleuchtung

Zur Finanzierung ihres Aufwandes für den Betrieb, die Kontrolle und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung in der Stadt Uster erhebt die Energie Uster AG von ihren Kund*innen einen Beitrag pro an ihrem Netz installierten Stromzähler (Messpunkt).

Beim Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV/EVG/Arealnetze) bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses.

Gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG.

Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.

1. Preisbedingungen

Die Abgabe gilt für alle Kund*innen der Energie Uster AG, sowie Mitglieder eines ZEV/EVG/Arealnetzes.

2. Preisinformation

Die Abgabe besteht aus folgender Komponente:

Abgabe Öffentliche Beleuchtung	
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Öffentliche Beleuchtung¹ (CHF/Monat)	1.83

Die Abgabe gilt inklusive 8.1% Mehrwertsteuer.

3. Gültigkeit

Die Abgabe auf diesem Tarifblatt gilt ab dem 1. Januar 2024 bis auf Widerruf.

4. Allgemeine Bedingungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

1 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Gegen die genannte Verordnung wurde das Volksreferendum erhoben. Die Erhebung der Abgabe steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Verordnung in der Volksabstimmung und allfälligen Anpassungen durch die zuständigen Instanzen.